

zum Fusionsentscheid der Gemeinden Riggisberg und Rümligen

BERICHT ZUR ÖFFENTLICHEN MITWIRKUNG

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	3
Mitwirkungseingaben und Stellungnahme IKA.....	5
Änderungsvorschläge der Verwaltung	8
Würdigung durch die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA).....	12

Einleitung

Am 27. Juni 2019 haben beide Gemeindeversammlungen Riggisberg und Rümligen, nach Kenntnisnahme des Grundlageberichtes, die Fortführung der Fusionsabklärungen der Einwohnergemeinden Riggisberg und Rümligen genehmigt. Damit war der Startschuss für die Erarbeitung der notwendigen Reglemente und des notwendigen Fusionsvertrages für eine Fusion gegeben.

Die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA), bestehend aus den Gemeinderatsmitgliedern sowie einem Teil des Kadres der beiden Gemeinden, hat die Gemeindeordnung, das Wahl- und Abstimmungsreglement, das Fusionsreglement und den Fusionsvertrag Mitte Oktober 2019 im Entwurf genehmigt und z.H. der Mitwirkung freigegeben. Diese Unterlagen regeln insbesondere die Organisation der neuen Gemeinde sowie die Übergangslösungen.

Mitwirkungsverfahren

Die Publikation der öffentlichen Mitwirkung erfolgte im amtlichen Anzeiger am 31. Oktober und 7. November 2019. Die Unterlagen konnten auch auf den Gemeindeverwaltungen Riggisberg und Rümligen bezogen oder auf den Websites www.riggisberg.ch und www.ruemligen.ch eingesehen werden.

Am 13. November 2019 wurden die Unterlagen der Öffentlichkeit an einer Informationsveranstaltung in der Aula Schulanlage Aebnit, Riggisberg, vorgestellt. Im Anschluss erhielten die rund 40 Anwesenden die Gelegenheit, sich zu äussern und Fragen zu stellen.

Gleichzeit wurde der Bevölkerung die Möglichkeit geboten, im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung bis am 16. Dezember 2019 eine schriftliche Stellungnahme zu folgenden Dokumenten abzugeben:

- Gemeindeordnung
- Wahl- und Abstimmungsreglement
- Fusionsreglement
- Fusionsvertrag

Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung gingen 4 schriftliche Stellungnahmen ein.

Bei knapp 3'000 Einwohnerinnen und Einwohnern erweist sich die Rücklaufquote mit 4 Eingaben als sehr gering. Das Ergebnis der Umfrage kann somit nicht als repräsentativ bezeichnet werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass betreffend des Absenders der Eingabe keine Gewichtung vorgenommen wurde (Einzelperson, Partei etc.).

Im vorliegenden Bericht werden die Mitwirkungseingaben ausgewertet und anonymisiert wiedergegeben. Der Bericht ist öffentlich.

Überprüfung durch Verwaltung

Das Personal der Gemeindeverwaltung hat die Dokumente ebenfalls nochmals überprüft. Daraus sind noch Änderungsvorschläge eingegangen. Diese Änderungen sind ebenfalls diesem Mitwirkungsbericht zu entnehmen.

Weiteres Vorgehen:

Personen und Institutionen, welche Hinweise und Anregungen unterbreitet haben, erhalten den Mitwirkungsbericht zugestellt.

Die überarbeiteten Reglemente und der überarbeitete Fusionsvertrag sowie der Mitwirkungsbericht sind unter www.riggisberg.ch und www.ruemligen.ch einsehbar oder können auf den Gemeindeverwaltungen bezogen werden.

Mitwirkungseingaben und Stellungnahme IKA

Mitwirkungsanliegen	Stellungnahme IKA												
Gemeindeordnung													
<p>Art. 5 Abs. 2 (Urnenabstimmung): Wir erachten die Urnenabstimmung für Geschäfte, welche die 2 Mio. übersteigen, als zu tief angesetzt. Wir regen an, dass erst ab Geschäfte, welche 3 Mio. übersteigen, eine Urnenabstimmung durchgeführt wird. Wir erachten bis zu dieser Summe der Weg über die Gemeindeversammlung weiterhin zielführend und kostengünstiger.</p>	<p>In Riggisberg sind seit 2011 folgende Anzahl Geschäfte in den entsprechenden Kreditkompetenzen traktandiert worden:</p> <table data-bbox="1144 491 1469 703"> <tr> <td>< 250'000</td> <td>nicht gezählt</td> </tr> <tr> <td>≥ 250'000</td> <td>8 x</td> </tr> <tr> <td>≥ 500'000</td> <td>6 x</td> </tr> <tr> <td>≥ 1 Mio.</td> <td>4 x</td> </tr> <tr> <td>≥ 2 Mio.</td> <td>3 x</td> </tr> <tr> <td>≥ 3 Mio.</td> <td>0 x</td> </tr> </table> <p>Da Geschäfte über 3 Mio. Franken äussert selten sind, bleibt die Grenze auf 2 Mio. wie ursprünglich vorgesehen.</p>	< 250'000	nicht gezählt	≥ 250'000	8 x	≥ 500'000	6 x	≥ 1 Mio.	4 x	≥ 2 Mio.	3 x	≥ 3 Mio.	0 x
< 250'000	nicht gezählt												
≥ 250'000	8 x												
≥ 500'000	6 x												
≥ 1 Mio.	4 x												
≥ 2 Mio.	3 x												
≥ 3 Mio.	0 x												
Fusionsreglement													
<p>Im Fusionsreglement soll festgelegt werden, dass während der ersten Legislatur von den fünf Schulkommissionsmitgliedern, zwingend eine Person aus dem Ortsteil Rümligen stammen muss.</p>	<p>Die IKA stimmt dem Wunsch zu und setzt dies wie folgt um:</p> <p>Die Schulkommission Rümligen-Kirchenthurnen delegiert eine Person. An der Gemeindeversammlung im Dezember 2020 werden die 4 übrigen Mitglieder gewählt (somit könnten sowohl Rümliger wie Riggisberger unter den 4 Mitglieder sein).</p> <p>Folgende Rechtsgrundlagen werden entsprechend angepasst: Art. 1, Art. 6 + zusätzliche Artikel im Fusionsreglement (zwischen E + F) Art. 14 Abs. 3 des Fusionsvertrages</p>												
<p>Von den fünf Mitgliedern soll während der ersten Legislatur eines aus dem Ortsteil Rümligen stammen, welches auch in der Schulkommission Kirchenthurnen-Rümligen Einsitz hat.</p>													

Mitwirkungsanliegen	Stellungnahme IKA
<p>In der Schulkommission Kirchenthurnen-Rümligen haben insgesamt 4 Personen Einsitz. Zwei aus Kirchenthurnen und zwei aus Rümligen. Eines der beiden Mitglieder ist der bzw. die RessortvorsteherIn. Nach der Fusion mit der Gemeinde Riggisberg soll mindestens eines der beiden Mitglieder aus dem Ortsteil Rümligen stammen.</p> <p>Dieses soll auch in der Schulkommission Riggisberg sein.</p>	<p>Mit der Regelung von Art. 13 Abs. 1 des Fusionsreglements, wonach die Schulkommission Kirchenthurnen-Rümligen bestehen bleibt und das Mitglied aus Rümligen (nicht Ressortvorsteher/in) im Amt bleibt, bis die Kommission aufgehoben wird, ist das Anliegen berücksichtigt.</p> <p>Der Wunsch wird aufgenommen (vgl. weiter oben).</p>
<p>In der Schulkommission Kirchenthurnen-Rümligen wird das Protokoll bisher von einem der Kommissionsmitglieder geschrieben. Das Sekretariat leistete Support im Hintergrund und nimmt an den Sitzungen nicht teil. Für die verbleibenden 1 ½ Jahren bis zur Auflösung der Fusion ist hier keine Änderung nötig. Anstelle des Sekretariates solle jedoch zwingend die Schulleitung an den Sitzungen teilnehmen.</p>	<p>Das Anliegen wird berücksichtigt und Anhang II des Fusionsreglements entsprechend angepasst.</p>
<p>Wir gehen davon aus, dass sich die Kommission [<i>Schulkommission Kirchenthurnen-Rümligen</i>] selber konstituiert und das Präsidium durch das Mitglied aus dem Ortsteil Rümligen ausgeübt wird. Dies entspricht dem Zusammenarbeitsvertrag mit der Gemeinde Kirchenthurnen (Präsidium durch Sitzgemeinde).</p>	<p>Das Anliegen wird berücksichtigt und Anhang II des Fusionsreglements entsprechend angepasst.</p>
<p>Wahlprozedere Gemeinderat: Wir begrüßen die Lösung, dass im Ortsteil Rümligen ein eigenständiger Wahlkreis gilt (Rümligen wählt den 8. Sitz für die erste Legislatur)</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p>

Mitwirkungsanliegen	Stellungnahme IKA
Fusionsvertrag	
<p>Im Art. 17 Absatz 2 Fusionsvertrag steht, dass das zuständige Organ die Jahresrechnung 2020 der beiden fusionierenden Gemeinden genehmigt. In der Präsentation zur Infoveranstaltung vom 13.11.2019 steht auf Folie 20, dass die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde die Rechnungen genehmigt.</p> <p>Da nach neuer Ordnung der Gemeinderat die Rechnungen genehmigen wird, ist m.E. mit der Formulierung des Art. 17 nicht klar, ob die GV oder der GR die Rechnungen genehmigen wird.</p> <p>Wenn vorgesehen ist, dass die Rechnungen 2020 ein letztes Mal durch die GV der fusionierten Gemeinden zu genehmigen sind, dann könnte das ja im Vertrag genau so formuliert werden, statt „das zuständige Organ“.</p>	<p>Art. 17 Absatz 2 des Fusionsvertrages wird entsprechend präzisiert. Die Jahresrechnungen 2020 der beiden Gemeinden werden durch die Gemeindeversammlung der neuen Einwohnergemeinde Riggisberg genehmigt.</p>
Allgemeines	
<p>Herzlichen Dank</p> <p>Die Parteimitglieder danken der Verwaltung und den beiden Gemeinderäten für die wertvolle Arbeit. Sie befürworten eine Fusion zwischen Rümligen und Riggisberg.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Beurteilt die getroffenen Regelungen grundsätzlich als sinnvoll und zweckmässig.</p>	<p>Die Eingabe wird zur Kenntnis genommen.</p>

Änderungsvorschläge der Verwaltung

Mitwirkungsanliegen	Stellungnahme IKA
Gemeindeordnung	
<p>Art. 32, Erheblicherklären von Anträgen</p> <p>Unter Umständen kann es knapp werden, solche Geschäfte abstimnungsreif auf die nächste Gemeindeversammlung aufzubereiten. Deshalb ist der Wortlaut so zu ändern, dass solche Geschäfte innerhalb eines Jahres der Gemeindeversammlung zu traktandieren sind.</p>	<p>Die Änderung wird übernommen. Art. 32 der Gemeindeordnung wird entsprechend angepasst.</p>
<p>Anhang I – alle Kommissionen</p> <p>„Sekretariat“ in „Protokollführung“ ändern. Diese Aufgabe muss nicht zwingend das Kommissionssekretariat sein, was zu einer Begriffsverwechslung führen könnte.</p>	<p>Die Änderung wird übernommen. Anhang I der Gemeindeordnung wird entsprechend angepasst.</p>
<p>Anhang I – Baukommission</p> <p>Der Begriff „Bauverwalter“ bzw. „Bauverwalterin“ ist mit dem Begriff „Bereichsleiter bzw. Bereichsleiterin Hochbau“ zu ersetzen (gemäss den heutigen Funktionen).</p> <p>Teilnehmende ohne Stimmrecht: Bauverwalter bzw. Bauverwalterin löschen (Kommissionssekretariat = Bereichsleitung Hochbau; Teilnahme Abteilungsleitung nicht nötig und wird auch nicht so praktiziert).</p>	<p>Die Änderung wird übernommen. Anhang I der Gemeindeordnung wird entsprechend angepasst.</p>

Mitwirkungsanliegen	Stellungnahme IKA
<p>Anhang II – Kommission Regionale Sozialbehörde (KRSB)</p> <p>Bei den „Befugnisse Kommissionen“ ist der Erlass der Pflichtenhefte für das Personal sowie die Genehmigung der Jahresrechnung zu Händen der Sitzgemeinde zu löschen.</p> <p>Beide Punkte sind im Vertrag mit den angeschlossenen Gemeinden zwar festgehalten, entsprechen jedoch nicht mehr der heutigen Praxis.</p>	<p>Die Änderung wird übernommen. Anhang II der Gemeindeordnung wird entsprechend angepasst.</p>
<p>Anhang II – Jugendkommission</p> <p>Bei den „Befugnisse Kommissionen“ ist zu streichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - führt die Jugendarbeitenden - genehmigt die Jahresrechnung <p>Beide Punkte sind im Vertrag mit den angeschlossenen Gemeinden zwar festgehalten, entsprechen jedoch nicht mehr der heutigen Praxis.</p>	<p>Die Änderung wird übernommen. Anhang II der Gemeindeordnung wird entsprechend angepasst.</p>

Mitwirkungsanliegen	Stellungnahme IKA
Wahl- und Abstimmungsreglement	
<p>Art. 49 – Wahlvoraussetzung GP-Wahl Formulieren gemäss folgendem Vorschlag</p> <p>Als Präsidentin oder Präsident wählbar sind nur Personen, die se- wohl für den Gemeinderat als auch für das Präsidium kandidieren und in den Gemeinderat gewählt werden.</p> <p>Das heisst, dass nur ein gewähltes Gemeinderatsmitglied Gemeindepäsident bzw. -präsidentin werden kann (wie heute geregelt). Man könnte es theoretisch auch so regeln, dass wer als Gemeindepäsident/in gewählt ist, automatisch im Gemeinderat Einsitz nimmt.</p>	<p>Die Änderung wird übernommen. Art. 49 des Wahl- und Abstimmungsreglements wird entsprechend angepasst.</p>
Fusionsreglement	
<p>Anhang I –pendente Erlassgenehmigungen</p> <p>Wird die Fusion am 25. Juni 2020 durch die Gemeindeversammlungen genehmigt, wird damit u.a. auch das Fusionsreglement in Kraft gesetzt, welches der aktuelle Stand der Erlassammlung (Reglemente und Verordnungen) beinhaltet sowie der Fusionsvertrag in Kraft gesetzt. Es sind jedoch noch Änderungen geplant, welche in der zweiten Jahreshälfte 2020 genehmigt werden sollten. Der Vollständigkeit halber sind diese Geschäfte zur Kenntnis zu bringen.</p>	<p>Die Änderung wird übernommen.</p> <p>Art. 1 wird entsprechend ergänzt und nach dem Kapitel „Sonderfälle im Gebührenwesen“ wird ein zusätzliches Kapitel mit den offenen Erlassgenehmigungen und pendenten Geschäften eingefügt.</p>

Mitwirkungsanliegen	Stellungnahme IKA
<p>Art. 15 – Grüngutsammlung</p> <p>Formulierung wie folgt präzisieren:</p> <p>Im Ortsteil Rümligen wird wie bisher <i>(ohne Hasli und Hermiswil)</i> eine Grüngutsammlung (kompostierbare Haus- und Gartenabfälle) organisiert.</p> <p>Die Grüngutsammlung erfolgt bereits heute nur im Dorf Rümligen.</p>	<p>Die Änderung wird übernommen. Art. 15 des Fusionsreglements wird entsprechend angepasst.</p>
<p>Anhang I – Weitergeltung Reglemente</p> <p>Die Genehmigungen Mehrwertabschöpfungsreglement, eine Änderung des Baureglements, Reglementsänderungen in Zusammenhang mit der geplanten Einführung der Schulsozialarbeit sowie das neue Reglement über Konzessionsabgaben Stromversorgung sind auf die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2020 geplant und sind entsprechend zu ergänzen.</p> <p>Zudem hat der Gemeinderat Riggisberg, das Funktionendiagramm als Verordnung erlassen. Diese ist ebenfalls in der Auflistung zu aktualisieren.</p>	<p>Die Änderungen werden übernommen. Anhang I des Fusionsreglements wird entsprechend angepasst.</p>

Würdigung durch die Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA)

Die Interkommunale Arbeitsgruppe dankt allen, welche sich die Zeit genommen haben, die Reglemente und den Fusionsvertrag zu studieren und im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung eine Stellungnahme eingereicht haben.

Wir haben im Mitwirkungsverfahren ein paar wertvolle Inputs erhalten, welche in den überarbeiteten Dokumenten einfließen.

IKA Fusionsprojekt Riggisberg - Rümligen